

Glasversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DebeKa

Unternehmen:
DebeKa Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Firmen-/Vermieterschutz

Unser Informationsblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen (VSG 2014), (ABL-G 2014) bzw. (VSI 2014)). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.



Was ist versichert?

Versichert sind beispielsweise:

- ✓ fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas
- ✓ fertig eingesetzte oder montierte Scheiben und Platten aus Kunststoff
- ✓ Werbeanlagen (sofern vereinbart)

Versicherbare Tarife

- ✓ Als Ergänzung zur Inhaltsversicherung bieten wir die Tarife Geschäftsglas und Inventarglas an. Geschäftsglas umfasst die Gebäudeverglasungen der versicherten Räume und das Inventarglas. Der Tarif Inventarglas umfasst die Verglasungen der Betriebseinrichtung.
- ✓ Als Ergänzung zur Gebäudeversicherung bieten wir die Tarife Gesamtglas und Gemeinschaftsglas an. Gesamtglas umfasst die komplette Gebäudeverglasung. Gemeinschaftsglas die Verglasungen der Gemeinschaftsräume, z. B. des Treppenhauses.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen
- ✓ Versichert sind die ortsüblichen Wiederherstellungskosten für Verglasungen gleicher Art und Güte.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen) sowie
- ✓ das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).

Versicherungssumme

- ✓ Inhalts-Glasversicherung: Tarifierung auf Basis der Gewerbefläche in Quadratmetern
- ✓ Gebäude-Glasversicherung: Tarifierung auf Basis der Versicherungssumme



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Hohlgläser
- ✗ Photovoltaikanlagen
- ✗ Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind
- ✗ Gewächshäuser und Scheiben von Frühbeten
- ✗ optische Gläser
- ✗ Geschirr
- ✗ Beleuchtungskörper und Handspiegel
- ✗ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten, Computer-Displays)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.

- ! Schäden durch Krieg,
- ! Schäden durch innere Unruhen,
- ! Schäden durch Kernenergie,
- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z. B. Schrammen, Muschelausbrüche),
- ! Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben- und Isolierverglasungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsort sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Bewegliche Sachen sind innerhalb des Versicherungsorts versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den Erstbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag z. B. auch nach dem Eintritt eines Schadensfalls kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.